



1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026, Auflage

Oberneukirchen, 11.06.2026

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Oberneukirchen in der am 10.06.2026 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026 von heute an zwei Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.oberneukirchen.at abrufbar.

Angeschlagen: 11.06.2026 

Abgenommen: 26.06.2026



Der Bürgermeister:



DI Josef Rathgeb